

dasselbe ein und zwang es zur Uebergabe. Dieser Krieg, von den Karthagern ohne Erlaubniß der Römer geführt, gab diesen einen willkommenen Vorwand zur Erneuerung der Feindseligkeiten.

Dritter Krieg mit Rom 150—146 und Untergang der Stadt, s. §. 79.

§. 26 (34).

Cultur der Karthager.

Verfassung. Die Regierung war in den Händen zweier aus den vornehmsten und reichsten Familien vom Volke auf Lebenszeit gewählten Suffeten oder Könige und eines Senates. Waren die Könige und der Senat verschiedener Meinung, so überließ man dem Volke in seinen Versammlungen die Entscheidung.

Handel: a) **Seehandel.** Die Karthager suchten das Monopol des Handels im Westen zu behaupten und eröffneten daher nur die Häfen ihrer Hauptstadt den Schiffen fremder Nationen, hielten diese aber, so viel sie konnten, von den Häfen ihrer Colonien ab, um jede nachtheilige Concurrenz zu vermeiden.

Ihre Schifffahrt ging fast nach allen Küsten und Inseln des Mittelmeeres, vorzüglich aber nach dem westlichen Theile desselben, nach Sicilien, Süditalien, Melite (ein Hauptsitz der karthagischen Manufakturen, besonders der Webereien), Corsica, Aethalia oder Elba (daher: Eisen), den Balearen, besonders aber nach Spanien, wahrscheinlich auch nach Gallien. Außerhalb der Säulen des Hercules nahmen sie von Gades aus Theil an dem Handel der Phönizier nach den Binnenseen und Bernsteinküsten, und an der Westküste von Afrika erstreckte sich ihr Handel nicht bloß auf ihre Colonien, sondern sie trieben auch eine geheime Schifffahrt nach den reichen Goldländern von Guinea.

b) **Landhandel durch Karavananen** (der Nomaden zwischen den beiden Syrten):

1) östlich nach Ammonium und Aegypten (vgl. S. 47), 2) südlich in das Land der Garamanten (im jetzigen Fezzan) und weiter in das innere Afrika (daher: schwarze Sklaven, Salz aus den Salzseen, Salzlagern und Salzgruben in der Wüste).